

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

**Klimapaket des Bundes – Wann profitiert Berlin?**

und **Antwort** vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 891**  
**vom 06.03.2020**  
**über Klimapaket des Bundes - wann profitiert Berlin?**

---

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Klimapaket der Bundesregierung?

Antwort zu 1:

Der Senat begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen ihres Klimaschutzprogramms 2030 zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen beschlossen hat. Zugleich nimmt er kritisch zur Kenntnis, dass die Maßnahmen nach einer von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegebenen Studie des Umweltbundesamtes nicht ausreichen werden, um die Klimaschutzziele des Bundes zu erreichen. Demnach ist bis 2030 lediglich eine Minderung der bundesweiten Treibhausgasemissionen um ca. 51 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu erwarten, statt der im Bundesklimaschutzgesetz festgelegten Emissionssenkung um mindestens 55 Prozent. Damit wird das Minderungsziel um rund 70,7 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente verfehlt. Besonders groß sind die Zielabweichungen laut Umweltbundesamt in den Sektoren Verkehr und Gebäude. Diese Defizite der Klimapolitik auf Bundesebene werden es auch den Ländern schwerer machen, ehrgeizige Klimaschutzziele zu erreichen.

Frage 2:

Wann fanden Gespräche des Senats mit Vertretern der Bundesregierung mit welchen Ergebnissen über die Auswirkungen des beschlossenen Klimaschutzgesetzes des Bundes auf das Bundesland Berlin statt? Bitte um detaillierte Auflistung.

Antwort zu 2:

Das Klimaschutzgesetz des Bundes wurde in verschiedenen Bund-Länder-Gremien thematisiert. Insbesondere war es Gegenstand der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau und auf der 93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg. Auf

Fachebene wurde das Klimaschutzgesetz des Bundes mehrfach im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie und Mobilität - Nachhaltigkeit (BLAG KliNa) und ihres Ständigen Ausschusses Klimaschutz (StA Klimaschutz) erörtert.

Frage 3:

Welche weiteren Gespräche sind wann geplant?

Antwort zu 3:

Die Umsetzung der Ziele des Klimaschutzgesetzes des Bundes und der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung wird auch in Zukunft Gegenstand der Beratungen in den unter Antwort zu 2 genannten Bund-Länder-Gremien sein. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Gespräche geplant.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten bestehen für das Bundesland Berlin, finanzielle Mittel vom Bund zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu bekommen und wann wird auf diese zugegriffen? Bitte um detaillierte Aufstellung für welche Maßnahmen welche finanziellen Mittel zu erwarten sind.

Frage 5:

Wann ist mit den ersten Maßnahmen auf Landesebene zu rechnen und welche werden dies sein?

Antwort zu 4 und 5:

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung enthält zahlreiche Vorschläge für Fördermaßnahmen, die sich an verschiedene Akteure (Individuen, Kommunen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen) richten und grundsätzlich Förderberechtigten aus dem ganzen Bundesgebiet offenstehen. Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Umsetzung der vom Bund geplanten Förderprogramme, Förderbedingungen und Fördermittel liegt dem Senat nicht vor. In welchem Umfang und für welche Maßnahmen finanzielle Mittel aus dem Klimaschutzprogramm für den Klimaschutz im Land Berlin nutzbar gemacht werden können, hängt von der Ausgestaltung der Förderprogramme durch den Bund und der Nachfrage seitens der Förderberechtigten ab.

Frage 6:

Welche Senatsverwaltungen und Fachabteilungen begleiten die Umsetzung der im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen auf Landesebene?

Antwort zu 6:

Die Umsetzung der im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen obliegt den Behörden des Bundes. Soweit erforderlich wird die Umsetzung auf Landesebene von den Senatsverwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach dem Geschäftsverteilungsplan des Senats begleitet.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Idee der Entwicklung eines eigenen Klimapakets für Berlin und insbesondere auch die Bezirke aufzustellen?

Antwort zu 7:

Das Land Berlin hat sich mit dem Energiewendegesetz das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2050 zu einer klimaneutralen Stadt zu werden und bis 2030 aus der Kohle auszusteigen. Mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) hat das Land Berlin bereits im Januar 2018 ein umfassendes Klimaschutzprogramm beschlossen, das rund 100 Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung enthält und die Handlungsfelder Energieversorgung, Gebäude und Stadtentwicklung, Verkehr, Wirtschaft sowie Private Haushalte und Konsum adressiert. An der Umsetzung des BEK 2030 arbeiten sowohl die Berliner Senatsverwaltungen als auch die Bezirke.

Am 10. Dezember 2019 hat der Senat seine Entschlossenheit bekräftigt, diese Klimaschutz-Aktivitäten im Lichte des Pariser Übereinkommens und der aktuellen Erkenntnisse der Klimawissenschaft weiter zu verstärken („Berlin handelt in Anerkennung der Klimanotlage“).

Frage 8:

Inwiefern hält der Senat die in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Linken und Grünen vereinbarten Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes noch für zeitgemäß?

Antwort zu 8:

Die Richtlinien der Regierungspolitik bekräftigt das Ziel der Klimaneutralität Berlin und bildet mit seinen Festlegungen z.B. zum Kohleausstieg, zur Energiewende oder zur klimafreundlichen Neuausrichtung des Verkehrs die Grundlage der zukunftsgerechten Klimaschutzpolitik des Senats.

Berlin, den 17.03.2020

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz